

URKUNDE

Sehr geehrter Herr Kollege Düringer,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

"Fachanwalt für Arbeitsrecht".

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 08.06.2016

Der Vorsitzende

Klaus-Dieter Schick Präsidiumsmitglied

Rechtsanwalt